

Schlechtleistung

Bedeutung der Verjährung

Der Verkäufer hat das „Recht der Einrede der Verjährung“, d.h. er kann Ansprüche des Käufers bezüglich einer mangelhaften Lieferung abweisen, wenn sie verjährt sind.

Verjährungs- / Gewährleistungsfristen

1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	5 Jahre	30 Jahre
für den Kauf gebrauchter Sachen (bei einem Verbrauchsgüterkauf) *	Regelmäßige Verjährungsfrist für Mängel (Allgemeines Kaufrecht und Verbrauchsgüterkauf) *	arglistig verschwiegene Mängel	<ul style="list-style-type: none"> • Bauwerke • Sachen, die für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben 	<ul style="list-style-type: none"> • dingliches Herausgaberecht eines Dritten • im Grundbuch verankertes Recht
BGB § 475 (2)	BGB § 438 (1) 3	BGB §§ 438 (3) u. 195	BGB § 438 (1) 2	BGB § 438 (1) 1
Beginn der Verjährung				
mit der Auslieferung/Übergabe	am Ende des Jahres, in dem der Käufer Kenntnis erlangte	mit der Auslieferung/Übergabe	mit der Entstehung des Anspruchs	

*** Beweislastumkehr beim Verbrauchsgüterkauf:**

Innerhalb der ersten 6 Monate wird angenommen, dass der Mangel bereits bei Übergabe bestanden habe (§ 476 BGB). Will der Verkäufer den Gewährleistungsanspruch des Käufers abweisen, dann muss er - der Verkäufer - beweisen, dass der Mangel bei Übergabe nicht vorlag. Nach Ablauf der 6 Monate muss der Käufer beweisen, dass der Mangel bereits bei der Übergabe des Gutes vorhanden war!